

Wer ist der BMC Regional NRW?

Der **Bundesverband Managed Care e. V. Regional NRW (BMC Regional NRW)** bietet seit 2009 den Partnern des regionalen Gesundheitswesens eine Plattform zum gegenseitigen Austausch und zur Förderung der Kooperationskultur untereinander. Dabei verfolgt er das Ziel, gemeinsam mit den Akteuren auf dem regionalen Gesundheitsmarkt Impulse für zukunftsfähige und innovationsfähige Versorgungskonzepte in der Region NRW zu geben.

Seit Ende 2011 trägt der BMC Regional NRW die Rechtsform eines eingetragenen Zweigvereins des Bundesverbandes Managed Care e. V. (Berlin) und hat seinen Sitz in Münster.

Die Mitglieder des BMC Regional NRW repräsentieren nahezu die gesamte Bandbreite aller Akteure des Gesundheitswesens: Krankenhäuser, Heilberufe, Apotheken, Arzneimittel- und Medizintechnikindustrie, Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen, Krankenkassen, ärztliche Körperschaften, IT-Anbieter, Banken und andere Institutionen.

Mit freundlicher Unterstützung von

Medienpartner

 **medhochzwei**
Medien für das Gesundheitswesen

Anmeldung

Ja, ich melde mich an* zur Teilnahme am Praktikerseminar »Die Krankenhaus-Strukturreform und ihre Bedeutung für eine „ambu-näre“ Versorgung« am 6.11.2015.

Teilnahmegebühren

Mitglieder von BMC, BMC Regional NRW	€ 100,-
Nichtmitglieder	€ 200,-

(alle Preise zzgl. 19% MwSt.)

Anmeldungen sind per **E-Mail an wigge@bmcev.de** oder per **Fax an 0251 53595-99** möglich.

Name, Vorname

Firma / Institution

Straße

PLZ | Ort

Telefon | Telefax

E-Mail

Datum | Unterschrift

* **Ihre Anmeldung muss bis zum 4.11.2015 erfolgen.** Die Veranstaltung ist gebührenpflichtig. Nach Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung über die Teilnahmegebühr. In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Seminarunterlagen, Pausenerfrischungen und Tagungsgetränke enthalten. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis zum Anmeldeschluss möglich, danach werden 50 Prozent der Teilnahmegebühr erhoben. Die Übertragung der Anmeldung auf einen Ersatzteilnehmer ist kostenfrei möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Titelbild: © Hans Blosssey

Die Krankenhaus- Strukturreform und ihre Bedeutung für eine „ambu-näre“ Versorgung

KV Westfalen-Lippe,
Robert-Schimrigk-Str. 4-6,
44141 Dortmund

Dortmund
6.11.2015

Praktikerseminar

 **BMC**  **NRW**
Regional

KVWL
Kassenärztliche Vereinigung
Westfalen-Lippe

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 28. April 2015 hat das Bundesministerium für Gesundheit den Referentenentwurf für ein Krankenhaus-Strukturgesetz (KHSG) vorgelegt, das nach den Planungen noch im Herbst im Bundestag abschließend beraten werden und zum 1. Januar 2016 in Kraft treten soll.

In der Krankenhausplanung durch die Länder soll sich durch die Rahmenvorgaben des KHSG einiges ändern: So wird insbesondere die Qualität als weiteres Planungskriterium eingeführt. Dafür soll der G-BA bis zum 31.12.2016 Qualitätsindikatoren zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität entwickeln (planungsrelevante Indikatoren).

Ziel des KHSG ist der „bedarfsgerechte Umbau der Krankenhausversorgung“. Dabei gehen Bund und Länder offensichtlich von einer spürbaren Verringerung der heutigen Kapazitäten aus, was sich insbesondere in Nordrhein-Westfalen – als dem Flächenland mit dem höchsten Bettenangebot für die Bevölkerung – auswirken würde. Um den Umstrukturierungsprozess abzumildern will der Gesetzgeber einen Strukturfonds einrichten, in dem einmalig Mittel in Höhe von 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Projekte werden nur finanziert, wenn die Länder den gleichen Beitrag leisten.

Mit den Mitteln dieses Fonds soll unter anderem die Umwandlung von Krankenhäusern in nicht-akutstationäre lokale Versorgungseinrichtungen (z. B. Gesundheits- oder Pflegezentren) gefördert werden, wobei nicht geklärt ist, ob eine solche Einrichtung, die nicht mehr in der Krankenhausplanung eines Bundeslandes geführt wird, dann ggf. den Zulassungsbedingungen des ambulanten Versorgungsbereichs unterliegen würde.

Wie sieht die Krankenhausversorgung der Zukunft nach dem KHSG aus? Welche Herausforderungen stellen sich an Politik, Krankenkassen und Kliniken bei der Krankenhausplanung, Qualitätssicherung und Finanzierung? Wie kann eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Versorgung weiterhin gewährleistet werden? Lässt sich die Trennung zwischen stationärer und ambulanter Versorgung in Zukunft noch aufrechterhalten?

Mit diesen Fragen beschäftigt sich unsere Veranstaltung, zu der wir Sie gerne begrüßen möchten.

Wir freuen uns auf Sie!

Tagungsleitung



Prof. Dr. jur. Peter Wigge
Vorstandsvorsitzender
BMC Regional NRW



Klaus Trudrung
stellv. Vorstandsvorsitzender
BMC Regional NRW

Freitag, 6. November 2015

Moderation der Veranstaltung

Prof. Dr. Peter Wigge, Vorstandsvorsitzender des BMC Regional NRW; Fachanwalt für Medizinrecht, Münster

Klaus Trudrung, stellv. Vorstandsvorsitzender BMC Regional NRW; Manager Health Care Affairs & Health Politics, Mundipharma Deutschland GmbH & Co.KG, Limburg

13.00 – 13.30

Registrierung der Teilnehmer

13:30 – 13:45

Eröffnung der Veranstaltung

Prof. Dr. Peter Wigge, Vorstandsvorsitzender des BMC Regional NRW; Fachanwalt für Medizinrecht, Münster

Dr. Thomas Kriedel, Vorstandsmitglied KVWL, Dortmund; Vorstandsmitglied BMC Regional NRW, Münster

13:45 – 14:00

Begrüßungswort und Einführung in das Tagungsthema

Staatssekretärin Martina Hoffmann-Badache, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

14:00 – 14:30

Reform der Krankenhausstruktur – Was wird sich in NRW ändern?

Dr. Frank Stollmann, Leiter der Gruppe „Öffentliches Gesundheitswesen“, Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf (angefragt)

14:30 – 15:00

Die zukünftigen Aufgaben und Optionen der stationären Versorgung in NRW

Jochen Brink, Präsident der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V., Düsseldorf

15:00 – 15:30

Die ambulanten Versorgungsoptionen in NRW

Dr. Gerhard Nordmann, 2. Vorsitzender der KVWL, Dortmund

15:30 – 16:00

Kaffeepause

16:00 – 16:30

Ambulant? Stationär? – Wie definieren die Kostenträger den Versorgungsbedarf ihrer Versicherten?

Dirk Ruiss, Leiter der vdek-Landesvertretung NRW, Düsseldorf

16:30 – 17:00

Können wir uns Sektorengrenzen künftig noch leisten? – Gesundheitsökonomische Betrachtung des ambulanten Potenzials

Dr. Boris Augurzky, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen

17:00 – 18:00

Diskussionsrunde mit den Teilnehmern

Moderation:

Claudia Schrewe, Vorstandsmitglied BMC Regional NRW, Münster; Netzarbeit, Preußisch Oldendorf

Prof. Dr. Peter Wigge, Vorstandsvorsitzender BMC Regional NRW, Münster; Fachanwalt für Medizinrecht, Münster

Ab 18:00

Ausklang der Veranstaltung mit kleinem Imbiss

PLANUNGSSTAND